

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE
CAS Nummer: nicht angegeben
ES /EINECS/ Nummer: nicht angegeben
Index – Nr.: nicht angegeben
Reg.- Nr.: nicht angegeben
Andere Bezeichnungen: nicht angegeben
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -**
Identifizierte Verwendung des Gemischs: Reinigungspaste für nicht rostende Werkstoffe und Kunststoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant
Name oder Handelsname: Tatrachema, Produktionsgenossenschaft Trnava
Ort der Unternehmung oder Sitz: Bulharská 40, Trnava 917 02
ID-Nr.: 314 341 93 Telefon: 00421/33/5901 111 Fax: 00421/33/5901 161
E-Mail: technicky@tatrachema.sk
- 1.4 Notruf-Nummer: 00421/02/547 741 66, Fax: 00421/02/547 746 05
Nationale toxikologische Informationszentrale, Universitätskrankenhaus Bratislava, Arbeitsstelle Kramáre, Klinik für die Arbeitsmedizin und Toxikologie, Limbova 5, 833 05 Bratislava
-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Gemischs nach der Verordnung EP und des Rates /EG/ Nr.1272/2008:**
Ernste Augenreizung 2 / Eye Irrit. 2/ H319 Bewirkt ernste Augenreizung.

Die wichtigsten ungünstigen Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen im Fall der Verwendung des Gemischs: Es kann im Fall des direkten Kontaktes ernst die Augen reizen.

Die wichtigsten ungünstigen Wirkungen auf die Umwelt im Fall der Verwendung des Gemischs:

Das Gemisch ist gefährlich für die Wassermwelt, die Änderung des pH Wertes vom Wasser kann ungünstige Wirkungen auf die Wasserorganismen hervorrufen. Vermeiden Sie die Eindringung des Gemischs ins Grundwasser, in die Kanalisation und in den Boden.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

2.2 Kennzeichnungselemente auf der Verpackung:

Benennung des Gemischs: KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Gefahrensymbol: GHS07 + Signalwort Achtung



Achtung

Standardmäßige Sätze über die Gefährlichkeit:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208: Beinhaltet: 5-Chlor-2-Methyl-2H-Isotiasol-3-on und 2-Methyl-2H-Isotiasol-3-on. Es kann allergische Reaktion hervorrufen.

Sicherheitswarnungen:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Erste Hilfe – Maßnahmen:

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweise für die Liquidation:

P501 Den Inhalt und die Verpackung am Abfallplatz der gefährlichen oder speziellen Abfälle liquidieren.

Die Daten nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates

/EG/ Nr. 648/2004 über Reinigungsmittel, die sich auf der Verpackung

befinden: abrasive Komponente, 15-30% Zeolith, 5 ÷ 15 % anionische Tenside, weniger als 5 % Seife, Monopropylen Glycol, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYL ISOTHIAZOLINONE Duftstoffe:

LIMONENE, CITRAL. Anmerkung: 5-Chlor-2-methyl-2 , 3-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2 ,3-isothiazolin-3-on / 3:1 / abgekürzt CMIT / MIT / 3:1 / weniger als 0,0015%.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE**Datum der Ausarbeitung:** 25.5.2007**Ausgabe:** 10**Seite:** 1 (10)**Datum der Revision:** 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016**KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE**

2.3 **Sonstige Gefährlichkeit:** Gemäss Daten der Lieferantenverbindung wird kein Gemisch als PBT und PvB gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006 eingestuft.

Das Gemisch beinhaltet keine Stoffe aus der Anlage XIV der Verordnung REACH /SVHC/.

2.4 **Mögliche falsche Verwendung des Gemischs:** Keine Aussetzung den Wirkungen des Gemischs.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen3.1 **Das Gemischs beinhaltet nachfolgende gefährliche Stoffe:**

Nummer Nummer ES Nummer CAS Reg. – Nr.	Chemische Benennung des Stoffes	Inhalt [% Gew.]	Klassifizierung gemäß der Verordnung CLP	H-Sätze
500-234-8 68891-38-3 01-2119488639-16-0013	C12-14 Alkylalkohol, etoxiliert, Sulfate, Natriumsalze	weniger als 3%	Hautreizend 2 (Skin Irrit. 2) Ernste Augenreizung 2 (Eye Irrit 2)	H315 H319
273-257-1 68955-19-1 01-2119490225-39-0001	Mono-C12-18 alkylester von Schwefelsäure, Natriumsalz	weniger als 3%	Hautreizend 2 (Skin Irrit 2) Ernste Augenreizung 2 (Eye Dam 1,) chronische aquatische Toxizität 3 Aquatic chronic 3	H315 H318 H412

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Vor den Kindern schützen. Im Fall der Symptome oder wenn Sie sich nicht gut fühlen, die ärztliche Hilfe holen und die Etikette zeigen.
- 4.2 Nach der Einatmung: Den Betroffenen auf die frische Luft bringen, Ruhe und Stille sichern. Im Fall der weiter bestehenden Beschwerden den Arzt aussuchen.
- 4.3 Nach dem Hautkontakt: Die Haut mit der Seife und mit dem Wasser waschen und mit der Creme behandeln.
- 4.4 Nach dem Augenkontakt: Die Augen sofort mit viel Wasser spülen und den Arzt aussuchen.
- 4.5 Nach dem Verschlucken: Den Mund sofort mit Fließwasser spülen, sofort den Arzt aussuchen.
- 4.6 Weitere Angaben: nach dem Unfall oder im Fall der Übelkeit sofort den Arzt aussuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel: Schaum-, Pulverlöschmittel, CO₂

Aus der Sicherheitssicht ungeeignete Löschmittel: Wasserdüse

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Produkte der thermischen Zersetzung

/Oxide S, NOx, CO, Ruß/ können nach der Einatmung die Gesundheit beschädigen.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr und Ausrüstung für die Feuerwehrtruppen:
Schutzkleid und Atemgerät

5.4 Weitere Angaben: Den Austritt der Löschmittel in das Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Spezielle Sicherheitsmaßnahmen, Schutzmittel und Notmethoden: Sicherstellung der Vermeidung des direkten Kontaktes mit dem Produkt ohne Schutzausrüstung

6.2 Sicherheitsmaßnahmen für die Umwelt: den Austritt in die Kanalisation, ins Grund- und Oberflächenwasser und in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Materialien für die Vermeidung der Verbreitung und Reinigung: das Gemisch mit der Schaufel in die Ersatzverpackung sammeln und nach dem Abschnitt 13 vorgehen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: 1. Kontakte im Falle eines Unfalls. 8. Begrenzung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung. 13. Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Sicherheitsmaßnahmen für die sichere Handhabung: die Grundregeln der Arbeitssicherheit mit den chemischen Stoffen und Gemischen einhalten. Den Kontakt mit den Augen und Händen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

in den trockenen Räumen, die vor den Wettereinflüssen, vor dem Frost und vor der direkten Sonnenstrahlung geschützt sind, bei den Temperaturen 5°C bis 25°C, getrennt von den Nahrungsmitteln und Getränken, in gut geschlossenen Gebinden.

7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Reinigungspaste für nicht rostende Werkstoffe und Kunststoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter: Der NPEL für die Komponenten der Mischung ist nicht festgelegt.
Grenzwerte der Exposition: -

8.2 Kontrollen der Exposition:

8.2.1 Kontrollen der Exposition auf der Arbeitsstelle: bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen, die

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Sicherheitshinweise für die Arbeit mit den chemischen Stoffen einhalten.

8.2.1.1 Schutz der Atemwege: die Lüftung des Arbeitsraumes sicherstellen.

8.2.1.2 Handschutz: Schutzhandschuhe

8.2.1.3 Augenschutz: Schutzbrille

8.2.1.4 Hautschutz: Schutzbekleidung

8.2.2 Kontrollen der environmentalen Exposition: den Austritt des Konzentrates in das Oberflächenwasser und in den Boden vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aussehen: hellblaue Paste

Geruch: nach der Komposition

Wichtige gesundheitliche, Sicherheits- und environmentalen Angaben:

Wert pH 1% Lösung (bei der Temperatur 20°C): 9-11

Siedetemperatur und Destillierspanne: werden nicht festgelegt

Brennpunkt: wird nicht festgelegt

Brennbarkeit: wird nicht festgelegt

Explosionseigenschaften: Explosionsgrenzen: werden nicht festgelegt

Oxidationsmerkmale: werden nicht festgelegt

Dampfdruck: wird nicht festgelegt

Relative Dichte (bei der Temperatur 20°C): wird nicht festgelegt

Löslichkeit:

- im Wasser teilweise

- in sonstigen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: wird nicht festgelegt

Viskosität (bei der Temperatur 20 °C): wird nicht festgelegt

Dampfdichte: wird nicht festgelegt

Verdampfungsgeschwindigkeit: wird nicht festgelegt

9.2 Sonstige Angaben:

Stockpunkt: wird nicht festgelegt

Flammpunkt: wird nicht festgelegt

Brennpunkt: wird nicht festgelegt

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: das Gemisch kann im Fall der Entstehung der Wärme mit den alkalischen Stoffen reagieren.
- 10.2 Chemische Stabilität: in den trockenen Räumen, die vor den Wetterbedingungen, vor dem Frost und vor der direkten Sonnenstrahlung geschützt sind, bei den Temperaturen 5°C bis 25°C.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: das Gemisch kann im Fall der Entstehung der Wärme mit den alkalischen Stoffen reagieren
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** direkte Sonnenstrahlung, Gefriertemperaturen
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** alkalische Stoffe und Gemische, Gemische mit dem Chlorinhalt
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine im Fall der Einhaltung des Arbeitsvorgehens
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- 11.1.1 **Akute Toxizität:** Das Gemisch war nicht getestet, die Berechnungsmethode klassifiziert das Gemisch nicht als toxisch.

Toxikologische Wirkungen der Inhaltsstoffe:

C 12-14 Alkylalkohol Ethroxysulfat Natriumsalz (CAS 68891-38-3):

LD₅₀, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): 4100

LD₅₀, dermal, Kaninchen (mg.kg⁻¹): > 2000

NOAEL, Ratte, oral (mg.kg⁻¹): > 225

NOAEL, Ratte, Reproduktion (mg.kg⁻¹): > 300

- 11.1.2 **Ätzende und reizende Eigenschaften:** Das Gemisch ist nicht als hautätzend klassifiziert.
- 11.1.3 **Ernste Augenbeschädigung/ -Reizung:** Das Gemisch bewirkt ernste Augenreizung.
- 11.1.4 **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend klassifiziert, es beinhaltet keinen Stoff, der die Sensibilisierung der Atemwege und Haut bewirken könnte.
- 11.1.5 **Mutagenität in den Brutzellen:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als mutagen klassifiziert sind.
- 11.1.6 **Karzinogenität:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als karzinogen klassifiziert sind.
- 11.1.7 **Reproduktionstoxizität:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch für die Reproduktion klassifiziert sind.
- 11.1.8 **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** ES beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch für die Zielorgane klassifiziert sind.
- 11.1.9 **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch für die Zielorgane klassifiziert sind.
- 11.1.10 **Aspirationsgefahr:** Es beinhaltet keine Stoffe, die als toxisch bei der Einatmung klassifiziert sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ekotoxizität: Das Gemisch war nicht getestet, die Berechnungsmethode klassifiziert das Gemisch nicht als gefährlich für die Umwelt.

Toxizität der Inhaltsstoffe:

C 12-14 Alkylalkohol Ethroxysulfat Natriumsalz (CAS 68891-38-3):

LC₅₀, 96 Stunden, Fische (mg.l⁻¹): 7,1

NOAEC, 28 Tage, Fische (mg.l⁻¹): 0,1

EC₅₀, 48 Stunden, Daphnia magna (mg.l⁻¹): 7,2

EC₅₀, 96 Stunden, Algen (mg.l⁻¹): 7,5

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: endgültige biologische Abbaubarkeit der oberflächenaktiven Stoffen ist im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 648/2004 über Detergentien.

12.3 Bioakkumulationspotential: die Daten stehen nicht zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden: die Daten stehen nicht zur Verfügung.

12.5 Ergebnis der Beurteilung PBT und vPvB: das Gemisch beinhaltet keine Stoffe, die als PBT oder vPvB ausgewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: das Gemisch ist für die Wasserumwelt schädlich. Vermeiden Sie den Austritt des Gemischs ins Grundwasser und in die Kanalisation.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Methoden der Entsorgung des Gemischs: die Reste des Produktes zu der Sammelstelle der gefährlichen oder speziellen Abfällen bringen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: nicht verunreinigte Verpackung kann man wieder verwenden, die verunreinigte Verpackung auf dem zulässigen Abfallplatz oder in der zulässigen Müllverbrennungsanlage liquidieren.

Weitere Angaben: Gesetz Nr. 223/2001 der Sammlung der Gesetze über Abfälle in der Fassung der späteren Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR

Das Gemisch ist gemäß dem internationalen ADR-Übereinkommen nicht gefährlich

- Nummer OSN /UN Kode/: -

- IČN: -

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

- richtige Transportbezeichnung OSN: -
 - Gefährlichkeitsklasse für den Transport: -, Klassifizierungskode: -, Sicherheitszeichen:-
 - Verpackungsgruppe: -
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Verordnungen / Rechtsvorschriften:**

Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010, durch die Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Begrenzung der chemischen Stoffen /REACH/ ergänzt und geändert wird. Gesetz Nr. 67/2010 der Sammlung der Gesetze über die Bedingungen für Einführung der chemischen Stoffe und chemischen Gemische auf den Markt und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze.

Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 über die Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Begrenzung der chemischen Stoffe und über die Errichtung der Europäischen chemischen Agentur, und über die Änderung und Ergänzung der Richtlinie 1999/45/EG und über die Abrogation der Verordnung des Rates /EWG/ Nr. 793/93 und Verordnung der Kommission /EG/ Nr. 1488/94, Richtlinie des Rates 76/769/EGW und Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

Verordnung der Kommission /EG/ Nr. 790/2009 vom 10. August 2009, durch die zum Zweck der Anpassung der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung die Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates /EG/ Nr. 1271/2008 über die Klassifizierung, Bezeichnung und Verpackung der Stoffe und Gemische ändert und ergänzt wird.

Gesetz Nr. 355/2006 Verordnung der Regierung SR vom 10. Mai 2006 über den Schutz der Mitarbeiter vor den Risiken, die mit der Exposition den chemischen Faktoren bei der Arbeit zusammenhängen.

Gesetz Nr. 300/2007 Verordnung der Regierung SR vom 20. Juni 2007, durch die Verordnung der Regierung SR Nr. 355/2006 der Sammlung der Gesetze über den Schutz der Mitarbeiter vor den Risiken, die mit der Exposition den chemischen Faktoren bei der Arbeit zusammenhängen, geändert wird.

Gesetz Nr. 471/2011 Verordnung der Regierung SR vom 23. November 2011, durch die Verordnung der Regierung SR Nr. 355/2006 der Sammlung der Gesetze über den Schutz der Mitarbeiter vor den Risiken geändert und ergänzt wird, die mit der Exposition den chemischen Faktoren bei der Arbeit zusammenhängen, in der Fassung der Verordnung der Regierung SR Nr. 300/2007 der Sammlung der Gesetze.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates /EG/ Nr. 648/2004 über Detergentien in der Fassung der späteren Novellen.

Gesetz Nr. 223/2001 der Sammlung der Gesetze über Abfälle im Sinne der späteren Vorschriften.

Richtlinie Nr. 283/2001 der Sammlung der Gesetze über die Ausführung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Abfälle.

Richtlinie Nr. 284/2001 der Sammlung der Gesetze, durch die der Abfallkatalog ausgegeben wird.

Europäisches Einkommen über dem internationalen Landverkehr der gefährlichen Waren (ADR).

Einkommen über dem internationalen Eisenbahnverkehr der gefährlichen Waren (RID).

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** ist nicht festgelegt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 **H-Sätze, verwendet im Abschnitt Nr.3**

H315 Reizt Haut.

H318 Bewirkt ernste Beschädigung der Augen.

H319 Bewirkt ernste Augenreizung.

H412 Schädlich für die Wasserorganismen, mit den langzeitigen Wirkungen.

16.2 **Verwendete Abkürzungen:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CLP-Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackungsverordnung / EG / 1272/2008

DNEL-abgeleitete Ebene, bei der es keine Auswirkungen gibt

EC50 bedeutet effektive Konzentration

Europäische Gemeinschaften

LC50 mittlere letale Konzentration

LD50 mittlere tödliche Dosis

PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH-Registrierung, -Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien / Verordnung 1907/2006 /

SVHC-Stoffe von sehr besorgniserregendem Interesse

Der vPvB-Stoff ist sehr persistent und stark bioakkumulierbar

Empfehlung:

Die Personen, die Kontakt mit dem Produkt haben, nach dem Sicherheitsdatenblatt durchschulen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ausgearbeitet nach der Verordnung der Kommission /EU/ Nr. 2015/830

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

Datum der Ausarbeitung: 25.5.2007

Ausgabe: 10

Seite: 1 (10)

Datum der Revision: 10.3.2008, 31.10.2008, 22.10.2009, 5.5.2010, 2.6.2010, 13.3.2013, 28.5.2014, 12.1.2015, 23.3.2015, 10.10.2016

KÜCHEN BLITZ REINIGUNGSPASTE

16.3 Empfehlung:

Lesen Sie die Anweisungen auf dem Etikett, bevor Sie den Stoff verwenden. Trainieren Sie die Person, die mit dem Produkt in Kontakt kommt, gemäß dem Sicherheitsdatenblatt.

16.4 Änderungen in der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes:

Abschnitt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16

16.5 Weitere Angaben:

Weitere Informationen gibt der Hersteller des Produktes auf der Webseite www.tatrachema.sk an und ebenso auf der Telefonnummer 0042133 5901111.

16.6 Datenquelle zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

Sicherheitsdatenblätter für die Komponenten der Mischung;
<http://echa.europa.eu/cs/information-on-chemicals>.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates.

16.7 Feststellung

Der Zweck des Sicherheitsdatenblattes ist die Bereitstellung der notwendigen Informationen über die physikalischen, toxikologischen, ökologischen und Sicherheitsmerkmale, die im Zusammenhang mit der Handhabung und chemischen Stoffen gefordert werden und die Empfehlung der sicheren Handhabung, d.h. der Lagerung, Handhabung und des Transportes.
Das Ziel ist der Schutz der Personen und Umwelt durch die Bereitstellung der richtigen Informationen.

Diese Daten sind in der Zeit ihrer Ausgabe genau. Das Produkt kann nur sinngemäß verwendet werden, zum von dem Hersteller bestimmten Zweck. Der Hersteller trägt keine Verantwortung für die Fälle, wann das Produkt nicht richtig verwendet wurde.